

Eltern können Lehrer verklagen ???

Beitrag von „Sarek“ vom 26. Juni 2010 22:40

Noch ein Hinweis: Die Haftpflicht- ist eine andere als die Rechtsschutzversicherung.

Die Haftpflichtversicherung bezahlt Schäden, für die Du haftbar gemacht wirst.
(Privathaftpflicht z.B. wenn Du aus Versehen den Spiegel Deines Nachbars beschädigt hast.)

Die Rechtsschutzversicherung bezahlt die Kosten, die bei einem Rechtstreit anfallen, also Anwalt- und Gerichtskosten. Je nach Streitwert können diese Kosten einige hundert bis tausend Euro betragen.

Sarek